

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Nr. 280.

Sonnabend, den 3. Dezember

1910.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

findet **Mittwoch, den 14. Dezember 1910, von vormittags 1/2 12 Uhr** an im **Verhandlungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft** statt.

Schwarzenberg, den 29. November 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das **Konturverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Hugo Frey**, Konfektions- und Manufakturwarengeschäft, Inhabers der Firma **Hugo Frey in Eibenstock** wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben**.

Eibenstock, den 24. November 1910.

Königliches Amtsgericht.

Erklärung.

In Nr. 271 des hiesigen Amtsblattes vom 23. November 1910 befinden sich die amtlichen Mitteilungen über die 10. öffentl. Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 8. November c., unter anderem ist eine Kritik des Stadtverordneten-Kollegiums veröffentlicht worden über das vom Kirchenvorstand eingeschlagene Verfahren der Kooptation für das ausgeschiedene Kirchenvorstandsmitglied Herrn Kaufmann Weinelt.

So wenig das Stadtverordneten-Kollegium ein Recht der Ueberwachung seiner Tätigkeit und eine Kritik seiner Beschlüsse dem Kirchenvorstande zugestehen wird, so wenig vermag der Kirchenvorstand ein solches Recht der Ueberwachung und Kritik durch das Stadtverordneten-Kollegium anzuerkennen. Der Umfang der Tätigkeit des Stadtverordneten-Kollegiums ist festgelegt durch die Bestimmungen der R. St.-O. Sie umfaßt nur Angelegenheiten der politischen Gemeinde, nicht aber der Kirchengemeinde. Das Verhältnis des Kirchenvorstandes zur politischen Gemeinde ist geordnet durch das Gesetz vom 30. März 1868, wonach nur bezüglich der Erhebung von Kirchenanlagen und Aufnahme von Darlehen die Betretung der politischen Gemeinde zu hören ist. Nur in diesem beschränkten Umfange

des Gesetzes von 1868 steht der politischen Gemeinde eine Kompetenz gegenüber dem Kirchenvorstande zu.

Die Wahl der Kirchenvorsteher ist geregelt durch die Kirchenvorstands- und Synodalordnung — siehe Gesetz und Verordnungsblatt 1906 Nr. 412 fg. — Nach § 17 dieses Gesetzes wird das Amt eines Kirchenvorstehers auf 6 Jahre übernommen, wobei allemal nach 3 Jahren die Hälfte der Kirchenvorsteher auszuscheiden hat. Nach den ersten 3 Jahren des nach Inkrafttreten des Gesetzes konstituierten Kirchenvorstandes wird diese Hälfte ausscheidender Mitglieder, falls nicht eine gütliche Bereinigung darüber unter den Mitgliedern stattfindet, durch das Los bestimmt. Späterhin scheidet allemal unter den Kirchenvorstandsmitgliedern aus, die 6 Jahre zuvor gewählt worden sind. Es konstituiert sich also zur Zeit der Kirchenvorstand alle 3 Jahre unter Ausschleiden seiner Mitglieder, die 6 Jahre amtiert haben. Scheiden — so bestimmt Absatz 3 des Gesetzes — im Laufe der dreijährigen Wahlperiode von der Gemeinde gewählte Kirchenvorsteher aus, so werden die erledigten Stellen, solange der Kirchenvorstand wenigstens noch aus drei gewählten Mitgliedern besteht, von diesem durch Zufall auf die noch übrige Amtsdauer der ausgeschiedenen wieder ersetzt, außerdem findet außerordentliche Ergänzungswahl durch die Kirchengemeinde statt. Da im Mangel anderer lokalstatutarischer Bestimmungen die gesetzlichen Vorschriften in § 17 Anwendung zu finden haben und Gesetzesbestimmungen zwingender Natur sind, die nicht nach Belieben außer Acht gelassen werden können, so war für Herrn Kaufmann Weinelt, der während des dritten Jahres seines Kirchenvorstandsamtes ausschied, auf die übrige Zeit seines für 6 Jahre berufenen Amtes ein anderes Mitglied durch **Zuwahl** zu ernennen. Dies ist geschehen durch Zufall des Herrn Oberförstmeisters a. D. Schumann. Für den ausgeschiedenen Herrn Kommerzienrat W. Drffel, dessen sechsjährige Amtszeit mit dem Kirchenjahr 1910 zu Ende ging, ist bei der Kürze seiner noch laufenden Amtszeit von einer Zufall abgesehen worden. Seine Ersetzung in dem Kirchenvorstande ist dann durch die Wiederwahl seitens der Kirchengemeinde erfolgt. Eine außerordentliche Ergänzungswahl durch die Kirchengemeinde findet nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nur dann statt, wenn der Kirchenvorstand durch Ausscheiden einen Mitgliederbestand von weniger als 3 Mitgliedern hat. Damit dürfte die Angelegenheit der Kirchenvorstandswahl endgültig erledigt sein.

Der Kirchenvorstand.

Der englische Wahlkampf.

So erbittert sich auch die beiden großen Parteien befinden, so scheinen sie doch dem oberflächlichen Beobachter einig zu sein in einem Punkte: beide kämpfen um die wahren Freiheiten des Landes. Die Konservativen wollen so freiheitlich sein als die Liberalen und haben auch wirklich etwas getan, um diesen Eindruck zu erwecken. Im Oberhause wurde eine Resolution angenommen, die eine andere Zusammensetzung der Peerskammer, einen Bruch mit dem Grundsatz der Erblichkeit der Sitze, enthält. Dem ist nun bekanntlich noch eine weitere Forderung hinzugefügt worden, die des Referendums: bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern über ein wichtiges Gesetz soll eine Volksabstimmung entscheiden. Das sieht demokratisch aus, wird aber von den Liberalen und den Iren aufs schärfste als ein durchsichtiger Wahltrick bekämpft, hinter dem sich der konservative Parteigoismus verberge.

In der Tat ist es wahrscheinlich, daß das Referendum viel häufiger den Konservativen gegen eine liberale Regierung als umgekehrt eine Chance bieten würde. Denn da das Oberhaus stets mehr nach der konservativen Seite gravitieren würde, so läme doch eine aus konservativen Unterhauswahlen hervorgegangene Regierung kaum in die Lage, von dem Referendum Gebrauch zu machen, wogegen der Widerstand des Oberhauses gegen ein liberales Kabinett sich mit Hilfe des Referendums durchsetzen könnte. Balfour, der Führer der konservativen Opposition, hat kürzlich erklärt, daß auch die große Frage der Tarifreform einem Referendum unterbreitet werden solle. Die liberalen Gegner meinen dagegen, daß diese Forderung nur ausgesprochen sei, um die Freihändler unter den Konservativen, die es namentlich in dem Industriebezirk von Lancashire noch gibt, bei der Parteifahrt zu halten.

Die Schwäche der Position der Konservativen liegt darin, daß sie in der Defensive stehen und genötigt waren, Konzessionen zu machen. Was freilich die Liberalen wollen, daß ist der Umsturz eines mächtigen Pfeilers der englischen Verfassung, der namentlich der Bestriedigung neuer Bedürfnisse auf dem Gebiete der Sozialpolitik im Wege steht. Da fragt sich immer noch, ob nicht doch die alte Bedächtigkeit des englischen Volkscharakters zu starken Neuerungen widerstreben wird. Auch ist die große Rücksicht, welche die Liberalen auf die katholische, Romerule fordernde Partei der Iren nehmen müssen, ein Hindernis für sie in den altenglischen Wahlkreisen. Der Premierminister Asquith versichert zwar, Redmond, der Führer der Iren, habe mit der Auflösung des Unterhauses so viel zu tun wie der Mann im Monde, aber die Iren hatten doch dem Kabinett die Vorlegung der Vetobill im Ober-

hause als Bedingung für ihre Unterstützung auferlegt, und es bleibt zweifelhaft, ob die Liberalen durch die Wahlen von ihrer Abhängigkeit von den Iren befreit werden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Das Kronprinzenpaar auf der Jagd. Nach einem Telegramm des „Newyork Herald“ nahmen der deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin am Mittwoch an einer großen Schjagd im Innern von Ceylon teil. Die Jagd, die von mehreren Kotablen der dortigen Gegend veranstaltet wurde, fand in dem Gebiet zwischen Nuwara-Nija und Ualgalla und auf der großen Schwilbheide von Bladpool statt. Zwei große Hundeloppeln waren in einer gewaltigen Strecke Waldes zur „Arbeit“ gebraucht worden. Der Kronprinz und die Kronprinzessin führten im Automobil eine Strecke von drei englischen Meilen, bis dahin, wo die Dschungel begannen. Dann ritten der Kronprinz und die Kronprinzessin, den Hunden auf dem Fuße folgend, in die Dschungel hinein. Die Hunde bemühten sich indessen, da beständig ein feiner Regen niederrieselte, fünf Stunden lang vergeblich, einen Edelhirsch aufzuspüren, und die Jagd wurde gegen Mittag ergebnislos abgebrochen.

— Generaloberst Edler v. d. Planitz †. Generaloberst v. d. Planitz, der frühere Generalinspekteur der Kavallerie, ist in der Nacht zum Donnerstag im Alter von 74 Jahren zu Potsdam verstorben. Eine Herzlähmung, die im Verlaufe einer Augenentzündung eintrat, hat dem Leben des verdienten Generals ein Ende gemacht. Mit dem Verstorbenen, der der Armer mehr als ein halbes Jahrhundert angehört hat, ist ein Mann dahingegangen, der um die Hebung unserer Reiterwaffe sich im hohen Grade verdient gemacht hat.

— Kein Verzicht auf die Zuwachsteuer. Wolffs Bureau meldet: Die Nachricht, daß die Reichsregierung auf das Zuwachsteuergesetz zu verzichten bereit sei, ist erfinden. Im Gegenteil lassen die bisherigen Verhandlungen eine Verständigung über den Gesetzentwurf und den baldigen Abschluß der Kommissionsberatungen bestimmt erhoffen.

— Der Prozeß gegen die beiden unter Spionageverdacht in Borkum festgenommenen Offiziere beginnt vor dem Reichsgerichte am 15. Dezember.

— Deutsche Marine. Das Marineverordnungsblatt veröffentlicht eine Kabinettsorder, nach der das Pinienhiff „Vader“ und das Schulschiff „Woltke“ aus der Liste der kaiserlichen Kriegsschiffe gestrichen werden.

— Eine neue Mittelstandsorganisation. In sächsischen Blättern wird berichtet: Zwischen den

führenden Persönlichkeiten der Mittelstandsbewegung in den einzelnen Landesstellen Deutschlands haben in der letzten Zeit verschiedene Konferenzen stattgefunden, die sich mit dem Zusammenschluß der in Deutschland bestehenden Mittelstandsvereine und Mittelstandsvereinigungen zu einem allgemeinen deutschen Mittelstandsbund besaßen. Das Ergebnis der Verhandlungen, die ihren Ausgang in Sachen genommen haben, ist sehr befriedigend gewesen; es wurde der Gründung eines solchen Bundes allgemeine Sympathie entgegengebracht. Wenn auch noch Einzelheiten der Klärung harren, so ist es doch nach dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit sehr wahrscheinlich, daß die Gründung eines deutschen Mittelstandsbundes schon zu Anfang des nächsten Jahres erfolgen dürfte. Ebenso wie der Hanfabund (?) wird auch diese neue Mittelstandsbewegung keine politische Zwecke verfolgen, sondern nur rein wirtschaftliche Ziele allgemeiner Art anstreben (Gründung von Kreditgenossenschaften, Förderung mittelständlicher Bildung in kaufmännischer und technischer Beziehung, aufsmännische Selbsthilfe und dergleichen). Was die zahlenmäßige Stärke dieses neuen Bundes angeht, so ist mindestens mit einer Mitgliederzahl von etwa einer halben Million zu rechnen.

— Der neue Kolonialetat. Der neue Kolonialetat zeigt, wie ein alter Afrikaner schreibt, zum ersten Male die Hand des Fachmannes, der die Lebensfragen unserer Kolonien gründlich kennen gelernt hat. Die Verdienste Dernburgs um den Ausbau des Verkehrsweßens sollen gewiß nicht verkleinert werden. Da diese Fragen aber allzu sehr nach kaufmännischen Gesichtspunkten gelöst wurden und eine Tarifpolitik zur Einführung gelangte, die nur hochwertige Erzeugnisse vertragen können, erfährt das Verdienst Dernburgs eine erhebliche Einschränkung. Ganz unbeachtet blieben aber weit wichtigere Lebensfragen der Kolonien, die freilich nur der beurteilen kann, der praktische Erfahrungen gesammelt hat. Versuchsfarmen und Versuchspflanzungen sollen entstehen, ein bakteriologisches Institut geschaffen, das Veterinärwesen zweckentsprechend gegliedert, Versuche mit Trockenlandkultur, Obst- und Weinbau, hochwertigen Tabaksorten gemacht, der Bau fester Plätze, namentlich in Kamerun, beschleunigt werden, der Wagenverkehr im Hinterlande dieser wichtigen Kolonie zur Einführung gelangen — alles Dinge von ungeheurem Werte, die jeder nachrechnen kann, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen vertraut ist. Es muß gehofft werden, daß der Reichstag dem neuen Herrn im Reichskolonialamt dasjenige Vertrauen entgegenbringt, das wir alten Kolonisten ihm schenken, und daß Abstriche an vermeintlichen unwichtigen Posten nicht vorgenommen werden. Die Zukunft wird lehren, daß die Forderungen ganz erheblich wirtschaftlich verbend wirken werden und daß sie sich entsprechend der Finanzlage des Reiches und der Kolonien